

# **Wettbewerbspolitik: Fallbeispiel Büchermarkt**

EHB

Wirtschaftspolitik SS 2007

Dozent: Rudolf Strahm

## **Programm**

1. Zum Einstieg: Entscheid des Bundesrats vom 2.Mai 2007.
2. Struktur des deutschsprachigen Büchermarktes
3. Bisheriges System der Buchpreisbindung
4. Büchermarkt und Wettbewerbspolitik:  
Preisüberwachung und Wettbewerbskommission
5. Weko-Verfahren
6. Alternativmodelle
7. Bundesratsentscheid und Parlamentsverfahren:  
Ausblick



# Die Buchpreisbindung fällt – vorläufig

## Bundesrat gegen Ausnahmegesuch im Rahmen des Kartellrechts

Jetzt geraten die Deutschschweizer Bücherpreise in Bewegung. Der Bundesrat lehnt es ab, die Buchpreisbindung aus kulturpolitischen Gründen aufrechtzuerhalten und den Büchermarkt vom Kartellgesetz auszunehmen. Befürworter fixer Bücherpreise setzen nun auf ein Preisbindungsgesetz für Bücher.

**Mt. Bern, 2. Mai.**

An seiner Sitzung vom Mittwoch hat der Bundesrat beschlossen, dass die Buchpreisbindung nicht mehr zugelassen sein solle. Der Entscheid war mit Spannung erwartet worden. Anfang März hatten die Befürworter der Preisbindung (des sogenannten Sammelreverses) den jüngsten Rückschlag erlitten, als das Bundesgericht urteilte, der Sammelrevers bewirke eine unzulässige Beeinträchtigung des Wettbewerbs, die sich auch nicht ausnahmsweise durch Gründe der wirtschaftlichen Effizienz rechtfertigen lasse. Das Gericht stützte damit einen Entscheid der Wettbewerbskommission (Weko). Diese war im März 2005 zum Schluss gekommen, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen Preisbindung einerseits und den anvisierten Zielen andererseits (also Vielfalt, Sortimentsbreite und Buchhandels-

dichte) bestehe. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kam daher für die Weko ein Fortbestehen der Preisbindung nicht in Frage. Nur ein Bundesratsbeschluss konnte die Preisbindung als Ausnahme noch aufrechterhalten. Dies ist gemäss Kartellrecht möglich, um «überwiegende öffentliche Interessen zu verwirklichen».

### Neue Argumente fehlen

Wie der Bundesrat nun in seiner Pressemitteilung schrieb, machten die Gesuchsteller in ihrem Gesuch gar keine neuen oder zusätzlichen Argumente geltend. Weil aber bereits die Weko keine Kausalität zwischen Preisbindung und den positiven Effekten im Büchermarkt erkannt habe, könne auch nicht nachgewiesen werden, dass die Buchpreisbindung notwendig für die Erzielung der kulturpolitischen Leistung sei. Wie Bundesrätin Doris Leuthard vor den Medien ausführte, nahm der Bundesrat mit diesem Entscheid lediglich zum kartellrechtlichen Aspekt der Preisbindung Stellung. Gleichzeitig betonte Leuthard aber, der Bundesrat halte den Entscheid für richtig. Die Konsumenten profitierten von den tieferen Preisen, und die kulturpolitischen Interessen liessen sich mit anderen Mitteln verwirklichen, nämlich mit der direkten Förderung von Autoren, von Bibliotheken oder mit dem Kampf gegen Illittrismus. Zudem verwies sie auf die Erfahrungen in der Westschweiz und beim Handel mit Musikpartituren, wo auch ohne Preisbindung kein Rückgang der Neuerscheinungen zu beobachten sei.

### Gesetzesvorschlag bis im Herbst

Der Schweizerische Buchhändler- und Verlegerverband reagierte erwartungsgemäss negativ auf den Entscheid des Bundesrats, gab sich aber bei weitem nicht geschlagen. Er setzt auf den Nationalrat, der bereits an einem Gesetz arbeitet, mit dem sich die Preisbindung aufrechterhalten liesse. Tatsächlich will die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben bis zum Herbst einen entsprechenden Vorschlag (mit schweizerischer obligatorischer Preisbindung) vorlegen. Für die SP-Nationalrätin Hildegard Fässler ist nicht verständlich, dass der Bundesrat sich gerade jetzt gegen die Preisbindung aussprach, wenn er doch wisse, dass der Nationalrat eine andere Schiene fahren möchte, dass für Bücher in der ganzen Schweiz ein einheitlicher Preis gilt. Die Preisbindung ermögliche die Quersubventionierung der kleineren Titel durch die Bestseller. Damit werde sichergestellt, dass hochwertige Literatur keine Frage des Preises, sondern für alle zugänglich sei. Offen ist, ob das neue Gesetz nicht ohnehin zu spät käme: Konsumenten könnten sich an die Vorteile der Preisbindung gewöhnt haben – während Buchhandlungen, die bereits jetzt um ihre Existenz kämpfen, zum Aufgeben gezwungen worden wären. Der Verband spricht denn auch von «irreversiblen Konsequenzen» des Bundesratsentscheids.

### Wie reagieren die Buchhändler?

Mt. Im Buchhandel ist der Entscheid des Bundesrats überwiegend negativ aufgenommen worden. In vielen Geschäften will man vorläufig nicht von der bisherigen Preis- oder Sortimentsgestaltung abrücken. So gibt sich Hans Peter Joss, Marketingleiter bei Orell-Füssli, bei allem Bedauern über den Entscheid gelassen. Vorläufig werde sich bei Orell-Füssli überhaupt nichts ändern, sagt er. Auch bei Thalia (mit 21 Standorten in der Schweiz) will man «weiterhin breite und tiefe Sortimente» anbieten. Überhaselte Preisangebote seien nicht zu erwarten. Andere Buchhandlungen bestätigen dieses Bild. Laut Franziska Stocker, Mitinhaberin der Baster Buchhandlung Bider & Tanner, ist die Branche gar nicht instande, problemlos Rabatte zu gewähren. Was mit den Topititeln passiere, werde der Markt zeigen. Geradezu euphorisch klingt es dagegen beim (in deutscher Hand befindlichen) Weltbild-Verlag. Er hat bei je zehn Bestsellern aus dem Bereich Fachbuch und Belletristik kurzfristige Preisreduzierungen um 30% angekündigt. Auch die Baster Buchhandlung Karger Libri, die auf Lehr- und Sachbücher spezialisiert ist, will die Liberalisierung nutzen. Philip Karger wollte noch am Mittwochmittag die Studienliteratur verbilligen. Zudem kündigte er Messerabatte und ein Kundenbindungssystem an. Wie er im Gespräch sagte, will er darüber hinaus die Grosskunden zurückgewinnen. Bibliotheken und Kommunen kauften heute direkt in Deutschland ein, da deutsche Verlage bei Schweizer Kunden nicht an die Preisbindung gebunden seien.

# Willkommen im Markt

Der Bundesrat hat mit der Ablehnung einer «Ministererlaubnis» für das Buchpreiskartell einen bemerkenswert klaren und geradlinigen Entscheid getroffen. Er hält sich argumentativ sauber auf der Linie von Wettbewerbskommission, Rekurskommission, Bundesgericht und Kartellgesetz. Dieses ist zwar die Grundlage der vorgenannten Instanzen, liesse aber die höchstamtliche Ausnahme vom Grundsatz zu, wenn das zur Erreichung «überwiegender öffentlicher Interessen» notwendig wäre. Politiker lieben solche Formulierungen, weil sich damit ökonomische und diffuse ausserökonomische (eben auch strukturellehaltende oder kulturpolitische) Ziele auf intransparenz Art vermischen, partikuläre Interessen tarnen sowie Marktmechanismen aushebeln lassen. Dass der Bundesrat gut begründet auf diesen Seitenausgang verzichtet, ist höchst erfreulich und wäre noch vor einigen Jahren weniger wahrscheinlich gewesen.

Um die Tarnung partikulärer, materiell gewichtiger Interessen ist es denn auch stets gegangen und geht es in den Ländern mit gesetzlich geregelter Buchpreisbindung nach wie vor. Die den hiesigen Markt dominierenden deutschen Grossverlage brauchen den Preisdiktat als flankenschutz zur Finanzierung ihrer Mischrechnungen und Diversifikationen in sämtlichen – stationären wie elektronischen – Vertriebskanälen. Als selbsternannte Kulturschützer lassen sich die preisdiktierenden Verleger ihre Vorlieben und durch keinen Markt legitimierten Produktionen durch die Leser auflagestärkerer Produkte abgelten. Derweil schafft die preisliche Gleichschaltung reichlich Differenzialrenten, nimmt dem Handel ein zentrales Wettbewerbsinstrument und suggeriert ihm Strukturschutz in einer tendenziell überbesetzten Branche. Auch bei freier Preisgestaltung sind Mischrechnungen in keiner Weise verboten; freilich ist das Risiko in einem funktionierenden Markt im Wettbewerb zu finanzieren.

Was nach dem Fall der Preisbindung geschieht, haben in den letzten Jahrzehnten zahllose ehemalige Kartelle vorexerziert. Aufgrund des aufgestauten strukturellen Drucks werden einige Buchhandlungen «buhallär anescheiden» als das ohnehin der Fall Livius» oder Martin Sutters «Bust-

nnen»  
nd an  
iligt. 36



KOMMENTAR  
Ta 3.5.2007

# Chance für die Buchhändler

Von Annetta Bundi, Bern

**B**is gestern bestimmten die Verleger den Verkaufspreis eines Buches. Ab heute dürfen dies die Buchhändler selber tun. Der Bundesrat stellt zu Recht fest, dass es keinen Grund gibt, ausgerechnet in der Buchbranche ein Kartell zu tolerieren. Die von den Verlegern angeführten «kulturpolitischen Interessen» halten einer vertieften Prüfung nicht stand: In der Romandie, wo die Branche seit Jahren ohne Preisbindung auskommen muss, werden ebenso viele Titel angeboten wie bei uns. Was die Buchhandlungsdichte betrifft, schneidet die Westschweiz sogar noch etwas besser ab.

Die Verleger haben am Entscheid des Bundesrats natürlich keine Freude, schliesslich werden nun ihre Kompetenzen beschnitten. Den Buchhändlern aber bietet die freie Preisgestaltung eine Chance: all jene Leserinnen und Leser zurückzugewinnen, die sich wegen der überhöhten Schweizer Preise in den letzten Jahren vermehrt im Ausland oder übers Internet mit Literatur eingedeckt haben. Wer Hansjörg Schneiders «Hunkeler und der Fall Livius» oder Martin Sutters «Bust-

Fenilletou

3.5.2007

### Konsternation

#### Der Bundesrat weist das Gesuch um Zulassung der Buchpreisbindung ab

rh. Was die einen befürchtet, die anderen erhofft, insgeheim aber dennoch Branchenkenner nicht ernsthaft erwartet hatten, ist eingetreten: Der Bundesrat hat an seiner gestrigen Sitzung das Gesuch des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverbandes um Zulassung der Buchpreisbindung abgewiesen. Er folgt damit der Argumentation der Wettbewerbsbehörden, wonach keine Kausalität zwischen der Preisabsprache und den behaupteten kulturellen Effekten – Breite des Sortiments, Buchhandelsdichte – bestehe. In seinem Entscheid macht der Bundesrat geltend, dass die kulturpolitischen Interessen mit anderen Mitteln zweckmässiger zu verwirklichen seien. Er zählt jedoch lediglich auf, welche Fördermassnahmen bereits bestehen. Dass mit der Aufhebung der Preisbindung ein ordnungspolitisch zwar problematisches, aber wichtiges Instrument der Literaturförderung nun entfällt, erwähnt der Bundesrat hingegen mit keinem Wort. Ebenso unterlässt er es, alternative Fördermassnahmen in Erwägung zu ziehen oder anzuregen.

In der Branche ist man alarmiert und konsterniert – und gleichwohl übt man sich in Gelassenheit. Der Entscheid sei ein kulturpolitisches Desaster und ein grosser Fehler, meint der Verleger Egon Ammann. Auf seine Programmgestaltung werde dies jedoch keinen Einfluss haben. Man werde sich auf die neue Situation mit Erdgeist einzustellen haben. Sie seien ja schliesslich auch Kaufleute. Aber er bedaure es, dass der Bundesrat die Chance verpasst habe, ein Signal Richtung Europa zu senden. Dirk Vaihinger, Leiter des Verlages Nagel & Kinche, befürchtet indes gerade Rückwirkungen auf die Verlagsprogramme, wenn die kleinen und mittleren Buchhandlungen als Vertriebswege für die in geringen Auflagen gedruckten Bücher wegfallen sollten. Denn darin scheint man sich einig zu sein: Die Marktkonzentration wird zunehmen, ebenso der Margendruck seitens der grossen Buchhandelsketten, die nur mehr einkaufen, was auf den Bestsellerlisten steht. Schwieriges und Unbekanntes dürfte unter diesen Bedingungen am Markt kaum mehr durchzusetzen sein.

Was der Entscheid des Bundesrates für die deutschen Verlage bedeutet, lässt sich noch nicht abschätzen. Philip Roeder von Suhrkamp will erst einmal die Reaktion des Buchhandels abwarten, befürchtet jedoch einen starken Preiskampf in den umsatzstarken Segmenten. Das Signal aus der

## Reaktion Karbel

Rudolf Strahm

Von: Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV [sbvv@swissbooks.ch]  
 Gesendet: Mittwoch, 2. Mai 2007 11:46  
 An: rudolf.strahm@bluewin.ch  
 Betreff: SBVV: Schweizer Bundesrat legt die Preisbindung für Bücher in der deutschsprachigen Schweiz vom Tisch - für Herr Rudolf Strahm

Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV



## Medieninformation

Zürich, 2. Mai 2007

**Der Schweizer Bundesrat legt die Preisbindung für Bücher in der deutschsprachigen Schweiz vom Tisch. Er verweigert die Ausnahmeregelung aus übergeordneten Gründen im Sinne von Artikel 8 des Kartellgesetzes. Für den Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV statuiert der Bundesrat ein falsches kulturpolitisches Zeichen, das einschneidende Folgen für den Buchmarkt haben wird.**

Der SBVV nimmt den Entscheid des Bundesrats über die Aufhebung der Buchpreisbindung mit grossem Bedauern zur Kenntnis. Für die überwiegende Mehrheit der Deutschschweizer Buchbranche ist es unverständlich, dass der Bundesrat in einer neoliberalen Grundhaltung den kulturellen Funktionen des Buchmarkts in der Schweiz kein Gewicht einräumt. Er setzt damit eine eigene, rein ökonomische Wertung an die Stelle derjenigen von Fachleuten, welche in den vom Bundesrat selbst in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Berichten die positiven Effekte der Preisbindung anerkannt haben. Der Bundesrat riskiert damit, dass ein Grossteil der Bücher deutlich teurer wird. Er hat die Verantwortung zu übernehmen für irreversible Konsequenzen, die dem Schweizer Buchmarkt erwachsen, und er verpasst eine weitere Gelegenheit, sich zu einer langfristigen Buch- und Literaturpolitik zu bekennen.

Der SBVV ist nach wie vor von den positiven Wirkungen der Preisbindung sowohl auf der kulturellen (Angebotsvielfalt) wie auch auf der ökonomischen Ebene (tiefe Durchschnittspreise des Sortiments) überzeugt. Dies insbesondere im Hinblick auf die zurzeit laufenden parlamentarischen Arbeiten an einer gesetzlichen Regelung der Buchpreise in der Schweiz, die vom Nationalrat im Dezember 2006 mit grossem Mehr verlangt wurde.

Gemeinsam mit den französischen- und italienischsprachigen Buchverbände wird der SBVV deshalb weiterhin die politischen Anstrengungen für ein Preisbindungsgesetz im Sinne aller umliegender Länder unterstützen. Ein entsprechendes gesamtschweizerisches Modell wurde am 23. April 2007 in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt (vgl. [www.sbv.ch/preisbindung](http://www.sbv.ch/preisbindung)).

### Weitere Auskünfte:

Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV  
 Dar: Urs Breitenstein, Präsident SBVV  
 Tel. +41 (0)61 278 95 65  
 E-Mail: [Breitenstein@schabe.ch](mailto:Breitenstein@schabe.ch)

03.05.2007

BRENNPUNKT: ZUM ENDE DER BUCHPREISBINDUNG

TA Kultureur  
4.5.2007

# Verlierer ist der Konsument

von Martin Ebel

Der Bundesrat hat entschieden: Künftig darf jeder Buchhändler, Supermarkt oder Discounther Bücher zu dem Preis verkaufen, den er selbst estlegt – und nicht mehr der Verlag. Zwar hat das Parlament die Arbeit an einem Gesetz begonnen, das die bisher gültige Preisabsprache zwischen den Verlagen und dem Buchhandel festschreiben (heute muss man also sagen: retten) soll. Auf dieses Gesetz und das Abstimmungsergebnis in National- und Ständerat hat der Bundesrat nicht warten wollen, staatspolitisch gesagt: die Exekutive hat die Legislative tüpiert.

«Cui bono?» pfliegten römische Richter mit einem Wort Ciceros zu fragen, bevor sie ein Urteil fällten. Die Frage ist aber auch nach erfolgtem Urteilspruch zulässig. Wem nützt die Freigabe der Buchpreise? Den Buchhändlern offenbar nicht, denn sonst hätten ja gerade sie lautstark danach verlangen müssen. Haben sie aber nicht getan, von wenigen, immer wieder zitierten Einzelfällen abgesehen. Im Gegenteil: Die Kleinen wie die Grossen der Branche wollten das System fester Preise beibehalten. Fabio Amato, Geschäftsführer der Orell Füssli Buchhandlungen, hat noch vor wenigen Tagen in einem State-

ment zum Welttag des Buches erklärt, dass freie Preise zum Markteintritt von Discountern führen würden und in der Folge zu zahlreichen Betriebschliessungen bei kleinen und mittleren Buchhandlungen. Selbst der Grossbuchhändler ist daran interessiert, dass die Schweiz weiter über ein dichtes Netz an Buchverkaufsstellen (seinen Konkurrenten!) verfügt, damit nachwachsende Leser überall versorgt werden können. Ein bildungspolitisches, ein kulturpolitisches Argument, und solche Argumente waren ja massgebend bei dem Gesuch an den Bundesrat, die Preisbindung zu erhalten.

Wenn die Buchhändler, gross wie klein, die Preisbindung nicht abschaffen wollten, wer dann? Die Verleger auch nicht, denn von ihnen festgesetzte Preise machen eine vernünftige Kalkulation, ein interessantes und auch riskantes Programm erst möglich. Die Autoren schon gar nicht, denn sie haben nun niedrigere Honorare und ängstlichere Verleger zu befürchten.

Dass die Gegner der Preisbindung deren Abschaffung mit seltsamer Verbissenheit verfolgten, begründeten sie selbst zum einen mit «grundsätzlichen» Erwägungen (polemisch gesagt: mit Ideologie): Der Markt müsse überall frei sein, Ausnahmen dürfe es nicht geben (und was ist dann mit den Medikamenten? Oder mit den Zeitungen?). Wichtiger noch sei aber

der Vorteil für den Kunden, womit zugleich die Antwort auf die ciceronische Frage «cui bono?» gegeben wäre.

Dies ist aber eine Täuschung, zumindest eine Selbsttäuschung. Freie Preise bedeuten für eine Branche, in der wirklich keine hohen Gewinnspannen zu erzielen sind: Wer bei den Bestsellern runtergeht, muss bei allen anderen die Preise erhöhen. Nochmals Fabio Amato von Orell Füssli: Um Bestsellerrabatte zu kompensieren, müssten «wir... mehr Buchtitel im Preis anheben als absenken». Auch Hanspeter Büchler, CEO der Thalia-Kette, Nummer zwei in der Schweiz, prophezeit eine Erhöhung der Verkaufspreise ausserhalb des Bestsellerbereichs.

Gewinner bei dem vom Bundesrat herbeigeführten Zustand der Preis-«Freiheit» sind also nur jene Kunden, die Bestseller kaufen – und jene Anbieter, die nur Bestseller anbieten. Ist der «preislinierende» (Büchler) beziehungsweise «preisdämpfende» (Amato) Effekt der Buchpreisbindung dahin, legt der Käufer, sofern er seinen Horizont nicht auf die Bestsellerliste verengt hat, im Durchschnitt mehr Franken auf den Tisch als bis-

her. Verlierer der neuen Freiheit ist also der Konsument. Verlierer auch deshalb, weil er manche Buchhandlung nicht mehr finden wird, da ihr Besitzer aufgegeben hat. Weil etliche Titel nicht mehr erscheinen, wenn sie nicht mehr anständig kalkuliert werden können. Weil etliche Autoren aus den Programmen der Verlage herausfallen. Der Schweizer Markt ist zu klein, um aus eigener Kraft grosse Auflagen zu erzielen; die wenigen Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Nun sagt der Bundesrat, fördern könne man auch anders. Gewiss:

aber nicht so billig, so unbürokratisch und so effektiv. Die genannte Alternative, direkte Subventionen durch Pro Helvetia und andere öffentliche Stellen, ist genau das Gegenteil eines freien Marktes; sie ist teurer, sie erfordert neue Entscheidungs- und Verteilungsgremien und wird, stärker noch als heute schon, dem Verdacht von Willkür und Kumpanei ausgesetzt sein.

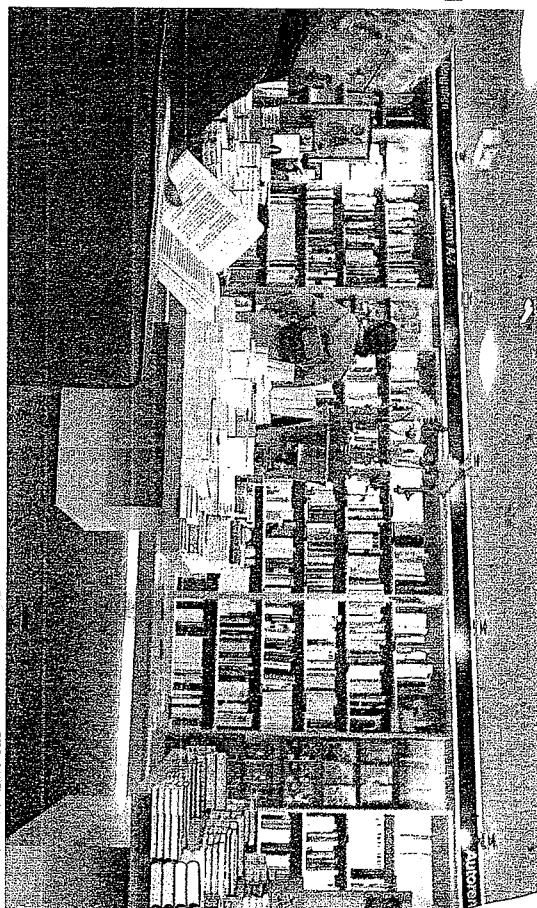
Ganz unbeachtet gelassen hat der Bundesrat schliesslich die Tatsache, dass sämtliche Nachbarländer der Schweiz sich für gebundene Buchpreise entschieden haben; die einen nach heftigen Auseinandersetzungen, ein Nachbar gar nach

dem «Experiment an offenen Herzen» Frankreich hat 1979 die Buchpreisbindung abgeschafft und, nach nur zwei Jahren, einem Gesetz wieder eingeführt, das desaströsen Erfahrungen mit der kurz-«Freiheit». Weiteren Anschauungsunterricht hätte England liefern können (na der Preisfreigabe sind die Durchschnittsladenpreise gestiegen) und Schweden (dort muss Literatur massiv subventioniert werden).

Den Bundesrat haben diese europäischen Erfahrungen nicht beeindruckt. Auch nicht das, was seit Jahren im «preibefreiten» französischsprachigen Lantel zu beobachten ist: noch schnellere Vormarsch der Ketten, Buchhandlungsterben, hohe Ladenpreise. Der Bundesrat hat auch nicht abwarten wollen, bis die Volksvertreter über das Buchpreissets entscheiden, wenn es fertig ist. Er hat I ten geschaffen. Für den Schweizer Buchhandel, für die Schweizer Literatur, für Schweiz als kleine Kulturlation beginn jetzt eine neue Phase, die viele der jetzt Aktiven bald zu Zuschauern machen w Von einer Ära möchte man nicht reden zumal, wenn sie möglicherweise schon bald wieder beendet ist: Die Parlamentarier sind vielfach auch Leser. Sie können die schädlichen Folgen des Bundesratsentscheids sehen und die Chance nutzen ihn rückgängig zu machen.

Freie Preise bedeuten:  
runter bei den Bestsellern, rauf bei allen anderen Büchern.

Feuilleton  
Redaktion  
Kultur  
Markt



## Bereits sind die ersten Bestseller und Sachbücher günstiger 7.3.07

Die Verleger haben kein Recht mehr, den Buchhandlungen fixe Preise vorzuschreiben. Das kann den Leserinnen und Lesern nur recht sein: Ein Teil der Bücher wird deutlich billiger.

Von Annetta Bandi, Bern

Wer auf die Tipps des britischen Fernsehmoderators Oliver Schmitt, kann sich freuen. Sein eben auf Deutsch übersetztes Buch kostet beim Weibild-Verlag neuerdings nur noch 24,90 Franken statt 46,90. Die vom Papst verfasste Jesus-Schrift ist dort ebenfalls viel günstiger zu haben. Für die Bestseller der Schweizer Autoren Alexander Capus, Lukas Hartmann, Hansjörg Schmeider und Martin Suter gilt dasselbe.

Die Verleger sind enttäuscht

Möglich gemacht hat diesen Preisrückgang der Bundesrat. Es geht keinen Grund, befindet er gestern, die von der Wettbewerbskommission und dem Bundessgericht kritisierten Absprachen zwischen Verlegern und Buchhändlern aus überwiegender öffentlichem Interesse zuzulassen. «Zwischen kulturvoller Vielfalt und Preisbindungsmodeill besteht keine Kausalität», erklärt Wirtschaftsministerin Doris Leuthard. «Wir haben das Gesuch der Branche deshalb nicht gutheissen können».

Mit diesem Entscheid wird ein seit 1998 Schweigender Streit beendet. Zuerst wähl-

ten sich die Verleger gegen den Vorwurf mit ihren Preisvorgaben den Wettbewerb zu behindern. Später versuchten sie, den Verstopfen gegen das Kartellrecht mit kulturpolitischen Argumenten zu rechtfertigen. Die Preisbindung garantiere ein breites Sortiment und eine flächendeckende Versorgung. Ohne dieses System sei es nicht möglich, das dicke Netz an «geheimen Tankstellen» aufrechtzuerhalten.

Das Buch sei zwar ein wichtiges Kulturgut, räumte Bundesrätin Leuthard ein. Und die Schriften von Schweizer Autoren und das Lesen ganz allgemein zu fördern, gebe es aber andere Wege. Sowohl der Bund als auch die Kantone stecken jedes Jahr beträchtliche Mittel in Stipendien, Druckkostenbeiträge und Übersetzungen. Als der Bund das Kartell der Missbräucher-Verleger gebrochen habe, tief Leuthard in Erinnerung, sei ebenfalls ein Aufsichtsrat durch die Branche gegangen. Das Angebot sei inzwischen nicht schlechter geworden.

Solchen Beschwichigungen kann der Buchhändler- und Verlegerverband wenig abgewinnen. «Wir sind sehr enttäuscht», sagt Präsident Urs Breitenstein. Mit dem Entscheid falle der Bundesrat der Politik in den Rücken, fügt er mit Verweis auf das Bestehen des Parlaments an, die Preisbindung in einem Gesetz zu verankern. «Damit werden Fakten geschaffen, die nicht mehr zu ändern sind.» Kritik kommt auch von der Zürcher SP-Nachwuchsführerin Müller-Hermann. «Das ist eine inakzeptable Provokation. Der Bundesrat hatte den Beschluss sistieren müssen».

Dass die Regierung zur Förderung des Lesens nun auf die Beiträge verweise, wähl-

che die Pro Helvetia, der Nationalfonds oder das Bundesamt für Kultur gewährleisten können, sei heuchlerisch. «Wir müssen uns jedes Mal gegen die Nutzung der entsprechenden Kredite wehren», betonte Müller-Hermann. Das argert auch CVP-Nachwuchsführerin Dominique de Buman. «Jetzt gibt es die Arbeiten am Gesetz rasch voranzutreiben.» Er geht davon aus, dass ein erster Entwurf im August vorliegt.

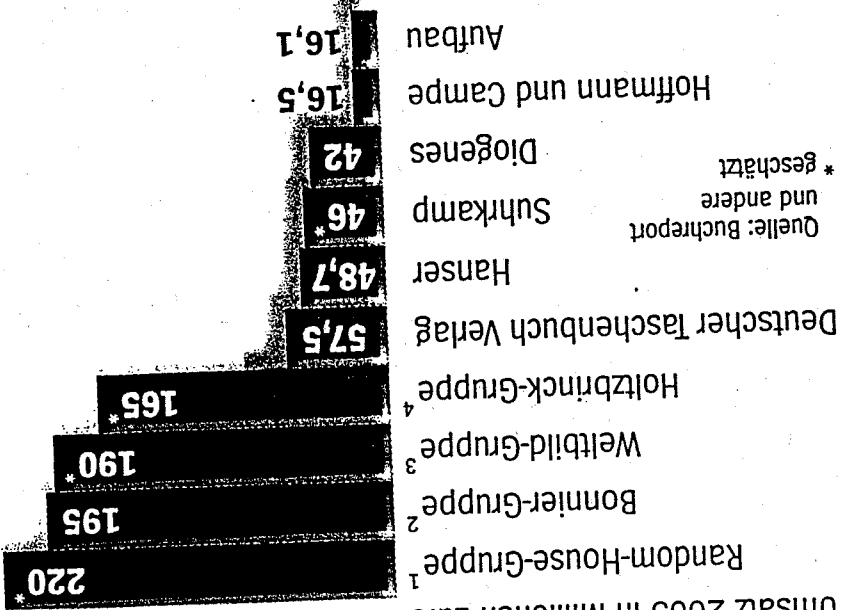
Ob diese Bemühungen noch etwas bringen, ist offen. Viele Läden senken nun die Preise und bringen damit die Konkurrenz in Zugerwang. Philipp Karger von der gleichnamigen Buchhandlung wird an der Messe in Basel auf jedes Wort einen Rabatt von 3 Prozent gewähren. Zudem wird er die Literatur, welche die Studenten von ihren Professoren empfohlen erhalten, 4 bis 9 Prozent verbilligen. Die Buchhandlung Kilo in Zürich wird ihre Schriften vernünftig bald zum Europapreis abgeben.

Preisschlacht voll entbrannt

Die grossen Verlage haben die Politik ihres Verbandes bis anhin stets mitgetragen. Daran hat sich mit dem gestrigen Entscheid nichts geändert. Man dürfe sich aber keine Illusionen machen, warnt Hans Peter Joss von Orell Füssli. «Jetzt werden irreversible Fakten geschaffen.» Das Rad der Zeit lässt sich mit dem Gesetz vermutlich nicht zurückdrehen. Sein Verleger prüft im Moment, ob er die Preise senken soll. «Wir werden kaum daran herumkorrigieren, mit der Konkurrenz gleichzeitigen.» Damit ist klar: Die ersten angekündigten Abschlüsse sind erst der Anfang.

# Ausgewählte Publikumsverlage

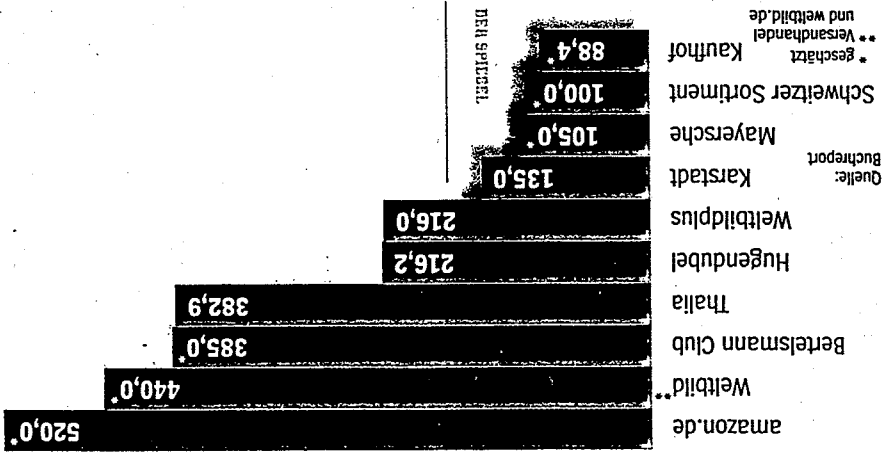
Umsatz 2003 in Millionen Euro



- 1 C. Bertelsmann, Bantam, Goldmann u.a.
- 2 Piper, Carlsen, Ullstein u.a.
- 3 Weltbild, Droemer-Knaur-Gruppe (50%) u.a.
- 4 S. Fischer, Rowohlt, Droemer-Knaur-Gruppe (50%) u.a.

# Top Ten der Buchhändler

Umsatz 2003 in Millionen Euro



DEB SPITZBEL

Source Nr 4/2004

Des Spitzbel Nr 4/2004

2

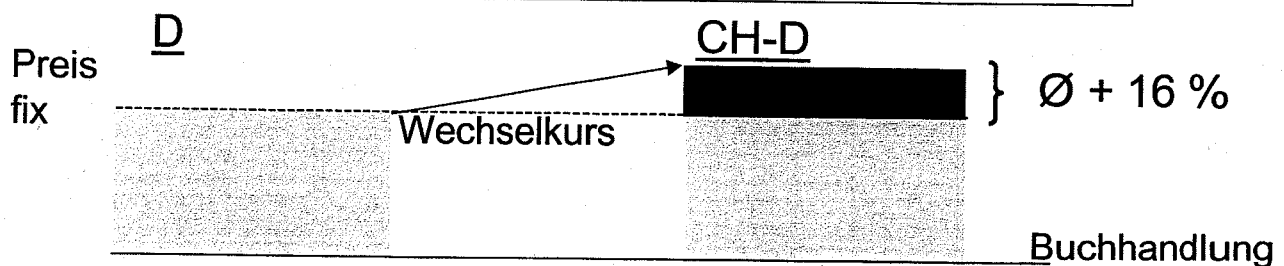
2

# Der Büchermarkt Schweiz

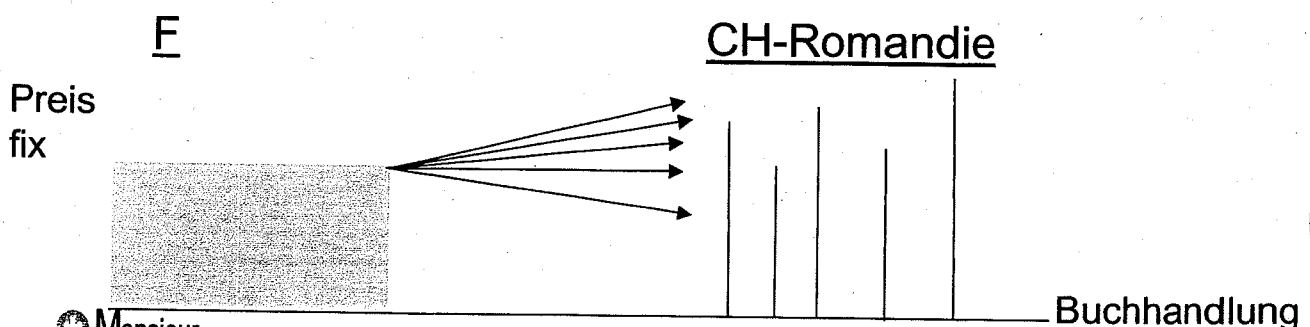
- Verkauf 18 Mio Bücher pro Jahr
- 450 Mio Fr. Umsatz mit Büchern pro Jahr plus 80-90 Mio Fr. Sortimentbuchhandlungen ohne Laden
- 630 Buchhandlungen und 400 Verkaufsstellen mit Bücherangebot.
- Schweizerischer Buchhändler- und Verlegerverband SBVV

## Preisbildungssysteme bei Büchern

CH-D: Preisbindung Verlag - Buchhandel



CH-Romandie: keine formale Preisbindung



# Preisbindung (Sammelrevers)

- Kurs- und Kostenumrechnungstabelle:

- Buch 10 Euro = 18.30 Fr (+ 15.8 %)
- Buch 20 Euro = 35.10 Fr. (+ 11.08 %)
- Buch 30 Euro = 52.40 Fr. (+ ca. 10 %)

---

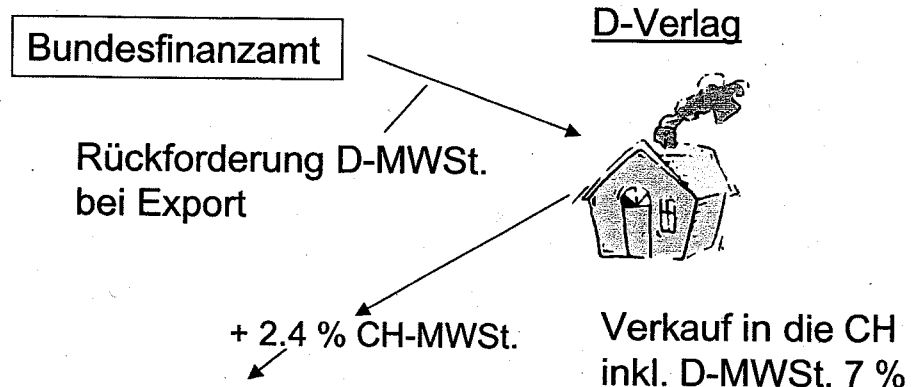
Buch: Sommaruga/Strahm: *Für eine moderne Schweiz*: Nagel&Kimche  
Verlag 2005. Preis: Schweiz Fr. 32.50 Fr.  
Deutschland: 17.90 Euro (ca. 27.60 Fr.)

## Untersuchung Preisüberwachung

- Überhöhung Ladenpreis CH – D beträgt im Durchschnitt 16%
- | Preis D (in €) | Preis CH (in Fr) | Überhöhung |
|----------------|------------------|------------|
| 10             | 18.30            | 18%        |
| 20             | 35.30            | 14%        |
| 30             | 52.60            | 13%        |
- Höhere Kosten in CH gegenüber D (Löhne, Mieten) begründen gemäss Studie SBVV nur ca. 8% Preisüberhöhung
  - D Verlage diskriminieren CH Buchhandel

# Deutsche Verlage diskriminieren Schweizer Buchhandel

- Gewährung schlechterer Konditionen (in Franken)
- Rückbehaltung D-MWSt.

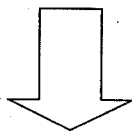


6

## Arbeitsteilung

### Märkte

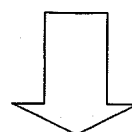
Ein Anbieter (Monopole)  
Behördlich festgelegte  
Preise



**Pü**

Kontrolliert Preise  
wenn missbräuchlich

mehrere Anbieter  
Absprachen



**Weko**

stellt wirksamen  
Wettbewerb her



24



# Preisüberwachung und Wettbewerbskommission Weko

## Buchpreisbindung in D-CH

